

## **Richtlinien für die praktische Maturaprüfung im Ergänzungsfach Musik**

### **Rechtliche Grundlagen**

- Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 15. April 2008
- Weisungen für die Maturitätsprüfungen vom 12. Januar 2026

### **Voraussetzungen**

Die praktische Maturaprüfung findet Ende der 6. Klasse bzw. für die Musik- und Sportklasse Ende der 7. Klasse statt.

Die Kandidatin, der Kandidat gibt der Ergänzungsfachlehrperson einen Monat vor der Prüfung die Kopien der Stücke für das Instrumentalvorspiel bzw. den Gesangsvortrag ab. Die Kandidatin, der Kandidat ist selbst für eine allfällige Klavierbegleitung verantwortlich.

Die Instrumentallehrperson darf während der Prüfung anwesend sein. Die Prüfungsnote setzt die Expertin, der Experte auf Antrag der Examinierenden.

### **Prüfungsinhalte**

Die praktische Maturaprüfung dauert 30 Minuten und besteht aus drei Teilen. Diese werden wie folgt gewichtet:

- |  |                        |     |
|--|------------------------|-----|
| a) Instrumentalvorspiel/Gesangsvortrag (50%) | Prüfungsgespräch (10%) | 60% |
| b) Wochenstück (Profil 1 oder Profil 2)      |                        | 15% |
| c) Liedbegleitung                            |                        | 25% |

#### **a) Instrumentalvorspiel bzw. Gesangsvortrag, Prüfungsgespräch**

Das Vorspiel dauert 10–15 Minuten und kann entweder im Profil 1 oder Profil 2 oder kombiniert durchgeführt werden.

*Profil 1: Klassik, stilistisch erweitert*

Die Vorspielliteratur entspricht dem Schwierigkeitsgrad 2 bis 3 des Reglements für Stufenprüfungen des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes (SMPV). Sie umfasst in der Regel Literatur aus mindestens zwei Epochen oder Stilrichtungen (Barock, Klassik, Romantik, 20. Jahrhundert, Moderne usw.). Bei der Benotung wird der Schwierigkeitsgrad der vorgetragenen Stücke mitberücksichtigt.

*Profil 2: Jazz, Pop, Rock*

Stilgerechtes Vorspiel der gewählten Stücke, mindestens zwei Stile (Jazzstandards mit Improvisation). Stücke mit Begleitband sind willkommen.

Kammermusik in beliebiger Besetzung ist willkommen, bildet aber nur einen Teil des Vorspiels. Jede Kandidatin, jeder Kandidat muss mindestens ein Solostück vortragen. Das

Vorspiel kann auch auf zwei verschiedenen Instrumenten erfolgen oder aus einem Instrumentalvorspiel und einem Gesangsvortrag bestehen.

Im Prüfungsgespräch reflektiert die Kandidatin, der Kandidat die eigene Interpretation und beantwortet Fragen dazu und zum vorgespielten Repertoire.

**b) *Wochenstück***

Eine Woche vor dem Vorspiel erhält die Kandidatin, der Kandidat die Noten zu einem Stück, dass an der Prüfung vorgespielt wird. Diese Aufgabe kann wahlweise im Profil 1 oder im Profil 2 absolviert werden. Das Profil 2 umfasst dabei das Vorspiel eines Jazzstandards mit Improvisation über die Akkordfolge. Die Kandidatin, der Kandidat entscheidet sich im Schuljahr, das der Prüfung vorangeht, für eines der zwei Profile. Die Prüfungsaufgabe wird von der Ergänzungsfachlehrperson in Rücksprache mit der Instrumentallehrperson gestellt.

**c) *Liedbegleitung***

Die Kandidatin, der Kandidat bereitet ein Repertoire aus Liedern vor und bringt die Kopien in zweifacher Ausführung an die Prüfung für die Examinierenden mit. Die Expertin, der Experte wählt zwei Lieder aus, die von der Kandidatin, dem Kandidaten mit Gesang und eigener Instrumentalbegleitung präsentiert werden.

Fachschaft Musik  
Luzern, 22. Januar 2026